

Beschlussvorlage Rieste	Vorlage Nr.: 2099/2020			
B-Plan Nr. 41 "südlich der Bahnlinie"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Straßen, Bau, Planung und Dorfentwicklung (Rieste)	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „südlich der Bahn“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren einzuleiten.“

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieste hat am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „südlich der Bahn“ beschlossen. Der Ausschuss für Straßen, Bau, Planung und Dorfentwicklung hat daraufhin in einer Arbeitssitzung anhand erster Planentwürfe über die weitere Ausgestaltung des Bebauungsplanes beraten und es wurden einige Änderungen des Entwurfes vorgenommen. Diese Änderungen sind zwischenzeitlich vom Planungsbüro eingearbeitet worden. Eine überarbeitete Entwurfsfassung ist als Anlage beigelegt.

Entlang der Bahn, im WA2, sind Gebäude mit maximal 2 Vollgeschossen und nur mit Pult- oder Flachdach zulässig. Ferner könnten hier neben Einzel- und Doppelhäusern auch Hausgruppen (Reihenhäuser) bis maximal 25 m Länge entstehen.

Zur Vermeidung nicht gewollter Härten, z.B. aufgrund etwaiger Gelände- bzw. Straßenneigungen, wurde die Höhe des Erdgeschossfußbodens über nächstliegender erschließender Straße bei 0,50 m belassen und nicht auf 0,30 m abgeändert.

Die DB AG ist bezüglich der angedachten Erschließung angeschrieben worden und

wurde um Rückäußerung bis zum 30.06.2020 gebeten. Die Erstellung eines schalltechnischen Fachbeitrages (Verkehrslärm) wurde beauftragt. Die Beurteilung der Immissionsbelastung durch landwirtschaftliche Geruchsmissionen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird ebenfalls zurzeit ausgearbeitet.

Mit dem vorliegenden Entwurf könnte die vorzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Änderungen sind im weiteren Verfahren jederzeit möglich. Eine weitere Beschlussfassung für die Durchführung der vorzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nicht erforderlich.

gez. Plottke
allg. Verwaltungsvertreter